



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/020/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 28.01.2022
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	23.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

Kreuzung K 114 Stahlwerkstraße/K 119 Uplengener Straße in Augustfehn; Bauliche Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Planungsauftrag für die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage an der Kreuzung der K 114 Stahlwerkstraße und der K 119 Uplengener Straße in Augustfehn erteilt. Ziel ist es, die Planungen und einen Beschlussvorschlag über die abschließende Umsetzung dieser Maßnahme in der Straßenbauausschusssitzung am 01.09.2022 vorzulegen, um möglichst noch im Jahr 2022 mit der Errichtung der Voll-Lichtsignalanlage beginnen zu können.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 28.01.2022

Kreuzung K 114 Stahlwerkstraße / K 119 Uplengener Straße in Augustfehn; Bauliche Maßnahmen

Die Kreuzung der beiden Kreisstraßen K 114 Stahlwerkstraße und K 119 Uplengener Straße im Ortsteil Augustfehn der Gemeinde Apen ist bereits seit mehreren Jahren in der Betrachtung durch die Verkehrskommission Ammerland. An der sog. „Gnieser-Kreuzung“ ist die Uplengener Straße, die von der Anschlussstelle der A 28 nach Apen führt, bevorrechtigt. Die Stahlwerkstraße aus Richtung Augustfehn bzw. Ihausen ist an den einmündenden Ästen jeweils mit Verkehrszeichen 206 („Stopp-Schild“) beschildert und somit untergeordnet.

In den vergangenen drei Jahren (2019 bis 2021) ist es an der Kreuzung zu insgesamt 13 Unfällen gekommen, wovon acht dieser Unfälle auf Vorfahrtsverletzungen zurückzuführen waren. Bei den Unfällen wurden sieben Verkehrsteilnehmer leicht verletzt. Zwei Autofahrende starben bei den Unfällen. Zuletzt ereignete sich dort am 04.12.2021 ein schwerer Unfall, in dessen Verlauf sich eine junge Frau tödliche Verletzungen zugezogen hat.

Bei dem Knotenpunkt handelt es sich nach Auswertung des Unfallgeschehens inzwischen um eine sog. Unfallhäufungsstelle. Bereits im Verlauf des Jahres 2021 sowie zuletzt im Dezember 2021 wurden verschiedene Sofortmaßnahmen umgesetzt, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer an dieser Kreuzung zu erhöhen. Darüber hinaus regt der für das Kreisgebiet Ammerland zuständige Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 15.12.2021 an, eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsknotens zu prüfen.

Des Weiteren wurde dem Landkreis am 01.02.2022 eine von rd. 2.500 Personen unterzeichnete Petition von den Eheleuten Gnieser übergeben, mit der die Errichtung eines Verkehrskreisels gefordert wird. (Anlage 2)

Für die bauliche Umgestaltung der Kreuzung kommen generell zwei Optionen in Betracht:

- Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP)
- Installation einer Voll-Lichtsignalanlage (LSA)

Beide Optionen sind geeignet, die offenkundig bestehenden Unfallproblematiken zu reduzieren bzw. evtl. Unfallfolgen abzumildern. Beide Optionen scheinen trotz der vorhandenen einschränkenden Rahmenbedingungen (unmittelbare Nähe zum Augustfehnkanal sowie die vorhandene angrenzende Bebauung) auch grundsätzlich baulich umsetzbar. In beiden Fällen ist jedoch vor einer abschließenden Entscheidung durch die Kreisgremien noch eine Vorplanung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich.

Zu den Optionen im Einzelnen:

Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP)

Aufgrund der örtlichen Lage der Kreuzung (außerorts), der vorhandenen bzw. zukünftig zu erwartenden Verkehrsstärken und des Umstandes, dass es sich um eine Bedarfsumleitungsstrecke für die A 28 handelt, müsste dort in jedem Fall ein „großer“ Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von rd. 40 m errichtet werden.

Durch die unmittelbare Nähe des Augustfehnkanals, die dort vorhandenen privat und gewerblich genutzten Grundstücke, deren Zufahrten und die angrenzende Gemeindestraße „Am Kanal“ besteht kein freies Baufeld sowie ein erhöhter Abstimmungs- und Planungsaufwand.

Die baufachliche und technische Vorplanung incl. einer ersten orientierenden Kostenschätzung dürfte einen Zeitraum von mind. 6 bis 9 Monaten in Anspruch nehmen. Aufgrund des für den Bau eines KVP erforderlichen Grunderwerbs sowie der notwendigen Beteiligung u.a. der Naturschutz- sowie Wasser- und Bodenverbände ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unumgänglich. Für ein solches Verfahren ist von einer voraussichtlichen Verfahrensdauer von 12 bis 15 Monaten auszugehen. Anschließend wäre zum jeweiligen Stichtag (30.09.) die Aufnahme in das Jahresbauprogramm des Folgejahres sowie eine Förderung nach dem Nds. Entflechtungsgesetz zu beantragen. Die sich anschließende Bauzeit eines KVP einschl. der notwendigen öffentlichen Ausschreibungen würde weitere ca. 9 Monate in Anspruch nehmen.

Nach realistischer Einschätzung wäre insoweit mit einer Fertigstellung eines Kreisverkehrsplatzes nicht vor Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Dies setzt allerdings einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens sowie den unmittelbaren Eintritt der Rechtskraft nach Abschluss des Planfeststellungsbeschlusses voraus. (Anmerkung: Der Bau des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 131 Oldenburger Straße / K 133 Raiffeisenstraße in der Ortsdurchfahrt Rastede wird bereits seit ca. 1,5 Jahren durch eine erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg gehindert. Bislang ist hier noch nicht einmal ein Termin für eine mündliche Verhandlung festgelegt worden, der weitere zeitliche Ablauf ist demnach völlig offen.)

Bei der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Kreuzung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass aufgrund der Örtlichkeit außerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortslage eine Vorrang-(Vorfahrts-)regelung zu Gunsten des motorisierten Verkehrs gegenüber den querenden Fußgängern bzw. Radfahrern anzuordnen wäre. Darüber hinaus könnte die in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung an der Einmündung der Gemeindestraße „Am Kanal“ vor wenigen Jahren installierte Fußgängerlichtsignalanlage voraussichtlich nicht beibehalten werden. Aufgrund des geringen Abstands zu dem KVP würde sich bei einer Nutzung der Fußgängerlichtsignalanlage der wartende Verkehr zeitweise bis in den KVP zurückstauen, was zu einer erheblichen zusätzlichen Unfallgefährdung führen würde.

Die Querungssituation im Bereich der Einmündung Am Kanal würde sich hierdurch, insbesondere für diejenigen verschlechtern, die u.a. zum dortigen Familienzentrum gelangen wollen. Die bislang bevorrechtigte Querung der Kreisstraße auf Anforderung der Fußgängerlichtsignalanlage würde durch die

Querungsmöglichkeiten im Rahmen eines Kreisverkehrsplatzes ersetzt werden, bei denen der motorisierte Verkehr ständig Vorrang genießt.

Neubau eine Voll-Lichtsignalanlage (LSA)

Bei der Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage würden an jeder der vier einmündenden Straßen verkehrsregelnde Signalgeber aufgestellt. Darüber hinaus wäre im Rahmen der Vorplanung zu prüfen, ob und an welchen Ästen die Einrichtung zusätzlicher Abbiegespuren sinnvoll wären. Auch hier bestünde aufgrund des eingeschränkten freien Baufeldes ggfls. zusätzlich ein erhöhter Abstimmungs- und Planungsaufwand.

Grundsätzlich wäre eine Voll-Lichtsignalanlage jedoch zeitlich deutlich schneller zu realisieren, als ein Kreisverkehrsplatz. Für die verkehrliche und technische Vorplanung incl. einer Kostenschätzung dürfte einen Zeitraum von rd. 6 Monaten ausreichend sein. Soweit die Aufstellung der erforderlichen Signalgeber auf vorhandenen Kreisstraßenflächen erfolgen kann, wäre keine Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens erforderlich. Insofern könnte nach der notwendigen Vorplanung sowie der abschließenden Beschlussfassung der Kreisgremien im Herbst dieses Jahres sowie einer erforderlichen außerplanmäßigen Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme noch im Jahr 2022 begonnen bzw. zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Sollte die Anlegung zusätzlicher Abbiegespuren für sinnvoll erachtet werden und hierfür Grunderwerb bzw. ein förmliches Planverfahren notwendig werden, könnte dies ggfls. auch im Anschluss an eine zunächst vorläufige Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage (ohne zusätzliche Abbiegespuren) erfolgen.

Auch nach der Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage könnte die in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung an der Einmündung der Gemeindestraße „Am Kanal“ vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage voraussichtlich nicht beibehalten werden. Die Fußgänger und Radfahrer würden an der Voll-Lichtsignalanlage in der Grün-Phase jedoch unverändert bevorrechtigt bleiben.

Hinsichtlich der zu erwartenden Investitionskosten für die verschiedenen baulichen Lösungen können derzeit nur erste orientierende Kostenschätzungen benannt werden. Für eine Voll-Lichtsignalanlage (zunächst ohne zusätzliche Abbiegespuren / Verkehrsflächen) dürften Kosten in einer Größenordnung von rd. 300.000 € anfallen, die ausschließlich vom Landkreis zu tragen wären. Für einen großen Kreisverkehrsplatz dürften sich aufgrund der besonderen baulichen Rahmenbedingungen die Kosten auf mindestens 2,5 Mio. € (zzgl. Grunderwerb) belaufen. Bei einer zu beantragenden Förderung nach dem Nds. Entflechtungsgesetz dürfte der vom Landkreis zu tragende Anteil bei ca. 1,0 Mio. € liegen.

Empfehlung:

Vorrangiges Ziel baulicher Maßnahmen an der Kreuzung der K 114 Stahlwerkstraße und der K 119 Uplengener Straße ist die Verhinderung weiterer Verkehrsunfälle mit schweren Unfallfolgen. Dies sollte möglichst schnell erfolgen. Insofern verspricht die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage gegenüber dem Neubau eines

Kreisverkehrsplatzes erhebliche zeitliche Vorteile. Eine Voll-Lichtsignalanlage dürfte rd. drei Jahre eher als ein Kreisverkehrsplatz betriebsbereit sein. Soweit statt der Planung einer Voll-Lichtsignalanlage die Planung eines Kreisverkehrsplatzes beauftragt würde, würde sich die polizeilich angeregte bauliche Umgestaltung des Kreuzungsbereiches voraussichtlich um mindestens 36 Monaten verzögern.

Darüber hinaus ist nicht zu vernachlässigen, dass eine Voll-Lichtsignalanlage auch in Bezug auf die bevorrechtigte Querung der Kreisstraßen durch Radfahrer und Fußgänger Vorteile gegenüber der Wartepflicht dieser Verkehrsteilnehmer an außerorts gelegenen Kreisverkehrsplätzen haben dürfte. Dies gilt im Besonderen, da die dort an der Gemeindestraße „Am Kanal“ vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage bei beiden baulichen Optionen voraussichtlich nicht erhalten bleiben kann.